ALLGEMEINE PREISE DER ERSATZVERSORGUNG

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG

Energiekosten*		netto
Arbeitspreis	in ct/kWh	11,900
Grundpreis pro Jahr	in Euro/a	1.500,00

* Der Energiepreis und der Grundpreis verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt gültigen Netzentgelte der Alliander Netz Heinsberg GmbH, Messstellenbetrieb und Messung, Steuern und hoheitlich auferlegte Belastungen (z.B.: Stromsteuer, KWKG, KA, ab 2023 d ie Wasserstoffumlage nach §1 18 A bs. 6 Satz 9 bis 1 1 E nWG, §1 9 Abs. 2 S tromNEV, §1 7 f . EnWG-Novelle) und werden stets 1 :1 w eitergereicht.

Netzentgelte		Jahresbenutzungsdauer < 2500/h	> 2500/h
Zählpunkte mit Leistungsmessung im Jahresleistungspreissystem			
Entnahme aus der Niederspannung			
Arbeitspreis	in ct/kWh	5,94	1,39
Leistungspreis	in Euro/kW	20,5	134,31
Messstellenbetrieb und Messung			
Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	in Euro/kWh	391,35	
Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	in Euro/kWh	21,50	
GSM Modem (erforderlich für Lastgangmessung sofern kein Nebestellenanschluss durch den Kunden bereit gestellt wird)	in Euro/kWh	90,00	

Hoheitliche Belastungen	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe nach §2 A bs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,590
Konzessionsabgabe nach §2 A bs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,610
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen > „2 x 3 0 kW“ und 3 0.000 kWh)	0,110
KWKG-Umlage	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung*** bis 1.000.000 kWh	1,559
Offshore-Netzumlage	0,941

Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 1 9%.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher §-19-Umlage (Abs. 2 Strom- und Netzentgeltverordnung)) enthält seit dem 01.01.2025 neben der §19-StromNEW-Umlage auch den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung.